

Unabhängiges Informationsblatt für die Gemeinden des Zulgtales

Erscheint monatlich in allen Haushaltungen von Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Steffisburg, Süderen, Teuffenthal, Unterlangenegg, Wachselhorn, Wangelen

Redaktion
Stefan Kammermann
Telefon 079 388 32 20
redaktion@zulgpost.ch

Verlag / Inseratannahme
Gerber Druck AG, Steffisburg
Jolanda Gerber
Telefon 033 439 30 40
inserate@zulgpost.ch

Jahresabonnement für Auswärtige: 24 Franken + 2,6% MwSt.

Gemeinde-News

Aus der Gemeinde Steffisburg



Erwerb Höchhus durch Einwohnergemeinde Steffisburg

Die Stiftung Höchhus Steffisburg ist seit 1979 Eigentümerin des Grossen Höchhus und hat das Gebäude nun der Einwohnergemeinde Steffisburg verkauft. Der Gemeinderat hat kürzlich den Kaufvertrag genehmigt. Die Beurkundung hat Ende Juni stattgefunden. Mit diesem Schritt geht eines der ältesten Gebäude in Steffisburg mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 in das Grundeigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg über.

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg hat im April 2014 das Modell mit der Begründung einer Nutzniessung zu Gunsten der Einwohnergemeinde Steffisburg über eine Laufzeit von zehn Jahren genehmigt. Die Stiftung hat damals die Liegenschaft während der Dauer der Nutzniessung mit allen Rechten und Pflichten auf die Gemeinde übertragen. Die Nutzniessung war befristet bis am 30. Juni 2024 (mit Optionsrecht um weitere fünf Jahre). Bereits damals hat die Stiftung Höchhus der Einwohnergemeinde Steffisburg an ihrem Grundstück ein Kaufrecht eingeräumt. Nach dem Ablauf der Nutzniessung Ende Juni 2024 hat die Einwohnergemeinde Steffisburg das Höchhus von der Stiftung Höchhus in Liquidation übernommen. Dies nachdem das Steffisburger Parlament bereits am 28. April 2023 beschlossen hatte, das Höchhus nach der Auflösung der Stiftung Höchhus für den Betrag der Verkehrswertschätzung von 2,3 Millionen Franken als Verwaltungsvermögen käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis ist mit einer durch die Einwohnergemeinde Steffisburg gewährten Darlehensforderung gesichert und wird mit dieser verrechnet. Der Gemeinderat wurde damals ermächtigt, die öffentliche Urkunde über den Erwerb des Grundstücks Höchhus in Verbindung mit einem Notar abzuschliessen. Dieser Akt ist nun erfolgt und das Höchhus ist am 1. Juli 2024 in das Grundeigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg übergegangen. Sämtliche um die Vertragssache bestehenden Mietverhältnisse bestehen bereits mit der Einwohnergemeinde Steffisburg als bisherige Nutzniesserin und werden weitergeführt.



Die Stiftung Höchhus hat das Grosse Höchhus der Gemeinde Steffisburg verkauft.

Geschichtlicher Hintergrund zum Höchhus

Mit dem Niedergang des alten Hoch- und Ministerialenadels im 13. und 14. Jahrhundert gelangten zahlreiche Herrschaften und Güter in den Besitz von stadtbernerischen Aufsteigerfamilien, so auch das Grosse Höchhus. Als die um 1414 noch mehrteilige und baufällige Anlage durch Erbgang von den verarmten Freiherren von Kien an die Stadtberner Patrizierfamilie Matter überging, gehörte diese zur neuen bürgerlichen Führungsschicht, die in Bern durch Gewerbe, Handel und geschickte Heiratspolitik wirtschaftliche und politische Macht erlangt hatte. Diese liess 1415 im Südostteil der Anlage ein zweigeschossiges Wohnhaus errichten: das Grosse Höchhus. Dass Matter die Burg zusammen mit grossen Ländereien im Dorf und der Landschaft Steffisburg erworben hat, zeigt die Vorliebe der spätmittelalterlichen, bürgerlichen Führungsschicht Berns, Grundbesitz mit Herrschaftsrechten zu erwerben und sich so den Aufstieg in den Adel zu sichern. Matter war Schultheiss von Bern, Oberbefehlshaber der bernischen Truppen und nahm als Vertreter des Standes Bern an den eigenössischen Tagsatzungen teil. Er begleitete König Maximilian nach Rom, wo dieser Kaiser wurde. Heinrich Matter wurde auf diesem Feldzug zum Ritter geschlagen. Nachdem der Statthalter des Freigerichts Steffisburg, Peter Surer, die Güter pachtweise übernommen hatte, baute er um 1526 das Grosse Höchhus zu einem prächtigen spätgotischen Herrenhaus um. Das dreigeschossige Gebäude vereinte unter seinem hoch aufragenden Vollwalmdach Repräsentations- und Wohnräume, so einen überhöhen Saal, aber auch einen mehrgeschossigen Ökonomie teil. Im späten 16. Jahrhundert gelangte das Grosse Höchhus in bürgerlichen Besitz und wurde zum Mehrparteienhaus umgestaltet. Es ist dieser bescheidenen Vergangenheit zu verdanken, dass der Bau vor schweren Eingriffen bewahrt wurde und weitgehend im Zustand des 16. Jahrhunderts

erhalten geblieben ist. Das heutige Erscheinungsbild ist geprägt von der Restaurierung in den Jahren 2006 bis 2008, die im Spannungsfeld von Erhaltung, Wiederherstellung und moderner Interpretation zu situieren ist.

Die Zweiergruppe der Höchhuser ist, ausser der Kirche, der älteste Gebäudekomplex in Steffisburg. Das markante Grosse Höchhus ist einer der wenigen im Kanton Bern erhaltenen ländlichen Herrnsitze und diente bis 1543 als Gerichtshaus. Im Bauinventar des erhaltenswerten Baubestandes des Kantons Bern ist das Grosse Höchhus von Steffisburg als «gesamtschweizerisch wichtiger spätmittelalterlicher Herrschaftsbau» verzeichnet. Seinen Namen verdankt das monumentale, steinerne Gebäude seinem bedeutenden Volumen. Seine Aussenmasse betragen rund 20 auf 14 beziehungsweise 17 Meter und die Firsthöhe misst 19 Meter. Damit übertrifft das Grosse Höchhus sogar die Höhe des Steffisburger Kirchenschiffs um einen Meter.

Das Grosse und das Kleine Höchhus wechselten im Laufe der Zeit öfters ihre Eigner und sind heute im Besitze der Familie Zeller (der schlanke Westteil) und seit 1979 der Stiftung Höchhus (das grosse Hauptgebäude). Seit Abschluss der umfassenden Renovationsarbeiten im April 2008 steht das Höchhus der Öffentlichkeit zur vielfältigen Nutzung zur Verfügung und beherbergt ein Restaurant, verschiedene Geschäftsräumlichkeiten und einen imposanten Dachraum für Anlässe bis zu 100 Personen, welcher gemietet werden kann. Seit dem 1. Juli 2014 besitzt die Einwohnergemeinde das Nutzungsrecht, welches ihr die Stiftung Höchhus im Rahmen einer öffentlichen Urkunde am 12. Juni 2014 eingeräumt hat. Die Nutzniessung ist befristet und dauert bis am 30. Juni 2024.

Quelle: Schweizerischer Kunstführer GSK
(Armand Baeriswyl/Irene Bruneau, Steffisburg, Grosses Höchhus)

Überprüfung Spezialfinanzierung Förderfonds Energie

Aufgrund des am 28. März ergangenen Urteils vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern zum Reglement der Stadt Thun über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz prüft die Einwohnergemeinde Steffisburg die Ausgangslage bei der eigenen Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz. Bis Klarheit zur rechtlichen Situation in Steffisburg herrscht, werden vorerst keine weiteren Zusicherungen für Förderbeiträge gesprochen und auf Energiebezügen ab dem dritten Quartal keine weiteren Abgaben erhoben.

Mit dem am 28. März ergangenen Urteil hält das Verwaltungsgericht des Kantons Bern fest, dass die Abgabe auf dem Netznutzungsentgelt, wie sie im Thuner Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz vorgesehen ist, widerrechtlich sei. Das zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsene Urteil veranlasst den Steffisburger Gemeinderat, das eigene Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz ebenfalls rechtlich überprüfen zu lassen. Mit Entscheid vom 24. Juni hat der Gemeinderat beschlossen, auf den Energiebezügen ab 1. Juli vorerst keine Förderabgabe zu erheben. Fördergesuche sowie Abrechnungen bereits zugesicherter Beiträge können weiterhin eingereicht werden. Bis die Ergebnisse der rechtlichen Überprüfung vorliegen und das weitere Vorgehen geklärt ist, werden Gesuche und Auszahlungen vorerst sistiert und keine weiteren Zusicherungen für Förderbeiträge abgegeben.

Informationen aus dem Gemeindehaus

Kindergarten Güzzenen; Anbindung an Glasfasernetz; Bewilligung Nachkredit von 3200 Franken und Verpflichtungskredit für wiederkehrende Kosten von 1700 Franken

Der Kindergarten Güzzenen ist als einziger Aussenstandort der Schulen bisher nicht mit einer Glasfaseranbindung an die Gemeindeverwaltung angeschlossen. Damit bei allen Aussenstandorten dieselbe IT-Anbindung besteht und diese identisch verwaltet und supportet werden kann, soll nun auch der Kindergarten Güzzenen mit einer neuen Glasfaser-Anbindung an das IT-Netz der Gemeinde angeschlossen werden. Der Gemeinderat hat hierfür einen Nachkredit von 3200 Franken und einen Verpflichtungskredit für wiederkehrende Kosten von 1700 Franken bewilligt.

Ehemaliges Feuerwehr-Spritzenhaus an der Hartlisbergstrasse 43; Bewilligung Verpflichtungskredit von 16 900 Franken für den Rückbau und die Renaturierung

Die Gemeinde ist Eigentümerin des ehemaligen Feuerwehr-Spritzenhauses mit Feuerwehler an der Hartlisbergstrasse 43 in Steffisburg. Die Liegenschaft ist in einem sehr schlechten Zustand und wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Das Gebäude steht in der Landwirtschaftszone, wodurch eine anderweitige Nutzung nicht in Frage kommt. Aus diesen Gründen wird das ehemalige Spritzenhaus sowie der sich darunter befindliche Löschwehler ersatzlos zurückgebaut und das Grundstück renaturiert. Der Gemeinderat hat hierfür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 16 900 Franken bewilligt.

Wohnüberbauung Sunnehoger im Ortsteil Schwendibach; Erschliessung Abwasseranlagen; Bewilligung Verpflichtungskredit von 145 000 Franken

Die neue Wohnüberbauung Sunnehoger im Ortsteil Schwendibach muss erschlossen werden. Die Erschliessungsstrasse wird durch die Bauherrschaft der Häuser erstellt. Diese gilt als Detailerschliessung und geht nach der Fertigstellung ins Eigentum und zum Unterhalt an die Gemeinde über. Abwassertechnisch ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Daher wird der Bau der Schmutz- und der Sauberwasserleitung, soweit diese als öffentlich gelten, auch durch die Gemeinde finanziert. Die Leitungen werden an das bestehende Leistungsnetz angeschlossen. Der Gemeinderat hat für das Projekt einen Verpflichtungskredit von 145 000 Franken bewilligt.

Ersatz bisheriger Land Rover Defender; Bewilligung Nachkredit von 99 000 Franken

Der bisherige Land Rover Defender aus dem Fahrzeugpark des Werkhofes muss nach 15 Jahren ersetzt werden, da eine Instandsetzung für die anstehende Motorfahrzeugprüfung nicht mehr wirtschaftlich ist. Beim ausgewählten Nachfolgemodell handelt es sich wiederum um einen Land Rover Defender 90. Dank der verbauten Pflugplatte kann auch der vorhandene Pflug weitergenutzt werden und es ist keine Neuanschaffung eines solchen notwendig. Auch das neue Fahrzeug kann somit für die Schneeräumung eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat für die Ersatzbeschaffung einen Kredit von 99 000 Franken bewilligt.

Tagesschule Z4 an der Ziegeleistrasse 4; Mehraufwände Sanierungsarbeiten Eingangsbereich Tagesschule und Flachdach Garage; Bewilligung Nachkredit von 6500 Franken

Im Zugangsbereich der Tagesschule Z4 sind beim Eingang der Tagesschule und dem Flachdach der Garage bauliche Schwachstellen vorhanden. Für die Behebung dieser Schwachstellen wurde im Budget 2024 ein Betrag von 33 500 Franken eingestellt. Mit der Konkretisierung der Sanierungsarbeiten wurde einerseits festgestellt, dass die bautechnischen Anforderungen an die Aussentüre bezüglich Sicherheit, Wärme- und Feuchteschutz erneut angehoben wurden. Andererseits sind bei Bauarbeiten auf dem Flachdach neue Sicherheits-Standards notwendig. Diese beiden Punkte führen dazu, dass für das Projekt Mehrkosten von 6500 Franken anfallen. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Nachkredit bewilligt.

Regionale Beschaffung und Bewirtschaftung von Brandschutzausrüstungen; Genehmigung Vereinbarung und Bewilligung von Verpflichtungskrediten

Die Steffisburger Regierung hat im Oktober 2023 ihre Zustimmung zur Absichtserklärung zum Projekt «Regionale Beschaffung und Bewirtschaftung von Brandschutzausrüstungen» für die beteiligten Feuerwehren in der Region Thun gegeben. Die entsprechende Vereinbarung über die Zusammenarbeit betreffend die gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Branddienstbekleidungen zwischen der Stadt Thun, der

Gemeinde Heimberg, der Gemeinde Uetendorf und der Gemeinde Steffisburg hat der Gemeinderat nun zwischenzeitlich genehmigt und die dafür notwendigen Verpflichtungskredite bewilligt:

- Jährlich 12 000 Franken ab Oktober 2025 für die Miete von Branddienstausrüstungen.
- 4600 Franken für den laufenden Ersatz von defekten, nicht mehr reparierbaren Branddienstausrüstungen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Stadt Thun.
- 30 000 Franken für die Beschaffung von 120 Witterungsschutzjacken.

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Ringweg; Sanierung Werkleitungen und Strassenbau; Bewilligung Nachkredite von 41 000 Franken

Die Netzul AG plante eine Fernwärmeleitung durch den Ringweg. Gemeinsam mit dem Bau der Fernwärmeleitung sollten auch die übrigen Werkleitungen und die restlichen Belagsflächen saniert werden. Im Frühling 2024 hat die Netzul AG verkündet, dass sie die Fernwärmeleitung durch den Ringweg und die Sonnenfeldstrasse aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisieren wird. Somit fällt der Kostenanteil für die Strassensanierung zu Lasten der Gemeinde Steffisburg erheblich höher aus als im Budget 2024 angenommen. Der Gemeinderat hat für den Planungsaufwand einen Nachkredit von 6000 Franken und für die Baumeisterarbeiten einen Nachkredit von 35 000 Franken bewilligt.

Langsamverkehrsverbindung Thun Bahnhof – Schwäbis; Bewilligung Nachkredit von 95 000 Franken für die Kostenbeteiligung am Studienauftrag

Der Gemeinderat hat im Januar 2023 einen Kredit in der Höhe von 54 000 Franken als Kostenbeitrag an die Machbarkeitsstudie einer neuen Langsamverkehrs-Aarequerung Selve-Schwäbis bewilligt (wir berichteten). Die Machbarkeitsstudie ist inzwischen abgeschlossen worden und das Resultat liegt in Form eines Schlussberichts vor. Von der entsprechenden Projektgruppe wurden verschiedene mögliche Varianten für eine neue Aarequerung geprüft. Nun soll der Studienauftrag für den favorisierten Standort (beinhaltet Abschnitt ab Querung Mittelstrasse durch das Selveareal, die Aarebrücke und die Anschlüsse Mittelstrasse/Alleestrasse) ausgeschrieben werden. Die Gemeinde Steffisburg beteiligt sich im Rahmen eines Kostenbeitrages mit 25 Prozent an den Gesamtkosten respektive mit 95 000 Franken an den Kosten des Studienauftrages. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Nachkredit bewilligt. Mit diesem Entscheid unterstreicht der Gemeinderat, wie wichtig diese Verbindung auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Steffisburg, insbesondere aus dem Gebiet Schwäbis, ist. Sollte das Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms ausgeführt werden können, werden sich Bund und Kanton voraussichtlich mit rund 50 Prozent an den Gesamtkosten beteiligen.

Überprüfung Schulführungsstruktur; Bewilligung Nachkredit von 6000 Franken

Der Gemeinderat hat für die Überprüfung der Schulführungsstruktur im Januar einen Nachkredit von 11 000 Franken bewilligt (wir berichteten). In diesem Kredit ist unter anderem die externe Begleitung durch die PH Bern enthalten. Der Projektumfang ist nun grösser als ursprünglich angenommen, weswegen die externe Begleitung für die Auftrags- und Zielklärung sowie die Workshopentwicklung mehr Zeit benötigt. Der Gemeinderat hat dafür einen Nachkredit von 6000 Franken bewilligt.

Durchführung von weiteren Überwachungs-, Patrouillen- und Ordnungsdiensten; Bewilligung Nachkredit von 20 000 Franken

In den letzten Wochen und Monaten wurden trotz Präsenz und Kontrollgängen der Kantonspolizei und des bereits im Einsatz stehenden Sicherheitsdienstes kostspielige Vandalenakte auf diversen Schulanlagen festgestellt. Obwohl die Gemeinde konsequent in allen Fällen Strafanzeige erstattet, muss sie als Grundeigentümerin fast immer die Kosten übernehmen, da die Täterschaft nicht überführt werden kann. Gestützt auf diese Tatsache hat der Gemeinderat entschieden, von Juli bis Ende 2024 im Sinne eines Versuchsbetriebes einen zusätzlichen Sicherheitsdienst an den neuralgischen Punkten einzusetzen. Er hat den entsprechenden Nachkredit von 20 000 Franken bewilligt.

Realisierung eines neuen Oberstufenzentrum Schöna; Bewilligung Projektierungskredit von 150 000 Franken

Im Januar hat der Gemeinderat für das Ausarbeiten einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines neuen Oberstufenzentrums auf dem Schulareal Schöna einen Nachkredit von 34 000 Franken bewilligt (wir berichteten). Vom Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat im Februar Kenntnis genommen. Nun geht es darum, das weitere Vorgehen und die nächsten Planungsschritte aufzugleisen und zur Steuerung des Gesamtprojekts eine Steuerungsgruppe einzusetzen. Der von der Steffisburger Regierung bewilligte Projektierungskredit von 150 000 Franken zielt genau in diese Richtung und wird für die Ausschreibungen und die Beauftragung einer externen Verfahrensleitung und Bauherrenunterstützung für die strategische Planungsphase (Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien und Projektdefinition) verwendet. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden nach den Sommerferien durch den Gemeinderat gewählt. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe wird anschliessend öffentlich bekannt gegeben.

Spielplatz Bahnhofstrasse; Ersatz Spielgeräte und Neugestaltung; Bewilligung Verpflichtungskredit von 125 000 Franken

Der Spielplatz Bahnhofstrasse ist einer der meistbesuchten Spielplätze von Steffisburg. Da in den letzten 15 Jahren nur das Drehkarussell erneuert wurde, sind viele Spielgeräte mittlerweile defekt und müssen ersetzt werden. Der Gemeinderat hat für den Ersatz und die Neugestaltung des Gemeindespielplatzes an der Bahnhofstrasse einen Verpflichtungskredit von 125 000 Franken bewilligt.

Gemeindeverwaltung; Cybersicherheit; Bewilligung jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 17 600 Franken

Wichtiger Bestandteil der IT-Strategie der Gemeinde Steffisburg ist auch die Cybersicherheit. Der Gemeinderat hat daher für den Abschluss eines Cyber-Incident-Response-Service (CIRS) und einer Cyber-Versicherung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 17 600 Franken bewilligt.

Langsamverkehrsverbindung Mitte; Erstellung Vorprojekt; Bewilligung Verpflichtungskredit von 40 000 Franken

Die Langsamverkehrsverbindung Mitte soll eine attraktive Verbindung für Velofahrende und Zufussgehende vom Oberdorf nach Thun werden. Die geplante Linienführung führt grösstenteils über Quartierstrassen oder bestehende Wege. Für das Erstellen des Vorprojekts hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 40 000 Franken bewilligt.

ZSO Steffisburg Zul; Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug; Bewilligung Verpflichtungskredit von 59 400 Franken

Ein Mannschaftstransportfahrzeug der Zivilschutzorganisation (ZSO) Steffisburg Zul muss ersetzt werden, da eine Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich ist. Für diese Ersatzbeschaffung hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 59 400 Franken bewilligt. Sofern die in Aussicht gestellte Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons bewilligt wird, betragen die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde noch rund 30 000 Franken.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat folgende Personen das Gemeindebürgerrecht von Steffisburg zugesichert:

- Schaefer Iris Luzie, Staatsangehörige von Deutschland
- Gashi Albesa, Staatsangehörige von Kosovo

Aufhebung Reglement über Ausbildungsbeiträge

Die Steffisburger Stimmbevölkerung hat am 9. Juni Ja gesagt zur Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge. Da das Abstimmungsergebnis mittlerweile rechtskräftig ist hat der Gemeinderat das einschlägige Reglement per 31. Juli aufgehoben sowie weitere Anpassungen am Erlassverzeichnis vorgenommen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde haben am 9. Juni der Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge zugestimmt. Da gegen das Abstimmungsergebnis keine Beschwerde geführt wurde, hat der Gemeinderat das Ergebnis erwahrt. Es ist somit rechtskräftig. Gestützt auf diese Tatsachen hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz folgende Entscheide gefasst:

- Das Reglement über Ausbildungsbeiträge wird per 31. Juli 2024 aufgehoben.
- Die Verordnung über Ausbildungsbeiträge wird per 31. Juli 2024 aufgehoben.
- Die Stipendienkommission wird per 31. Juli 2024 aufgehoben. Die dafür per 1. August notwendige 8. Teilrevision der Organisationsverordnung vom 16. Dezember 2013 wird genehmigt.

Hilfsfonds als niederschwellige Alternative für Härtefälle

In Härtefällen kann weiterhin ein Gesuch für Aus- und Weiterbildungszuschüsse bei der Abteilung Bildung eingereicht werden. Die entsprechenden Gelder würden niederschwellig und mit tiefem administrativen Aufwand aus dem Hilfsfonds der Gemeinde ausgerichtet.

Personelles

- **Josephine Mühlemann**
Abteilung Hochbau/Planung, Bademeisterin 100%
Eintritt: 1. April 2024 (Saisonstelle)
- **Tristan Miquel**
Abteilung Hochbau/Planung, Bademeister 100%
Eintritt: 1. April 2024 (Saisonstelle)
- **Ariane Schmiel**
Abteilung Tiefbau/Umwelt, Projektleiterin Infrastruktur Tiefbau 60%
Eintritt: 1. April 2024 (Ersetzt Urs Widmer)
- **Cindy Bürki**
Abteilung Hochbau/Planung, Leiterin Fachstelle Ortsentwicklung 100%
Eintritt: 1. April 2024 (Wiedereintritt, neue Stelle)
- **Lea Buchser**
Abteilung Hochbau/Planung, Verfahrensleiterin Bauinspektorat 100%
Eintritt: 1. Mai 2024 (ersetzt Nicola Baumann)
- **Joëlle Leuenberger**
Abteilung Hochbau/Planung, Sachbearbeiterin Immobilien 50%
Eintritt 1. Mai 2024 (neue Stelle)
- **Rüegsegger Cindy**
Abteilung Hochbau/Planung, Reinigungsmitarbeiterin Gemeindehaus
Eintritt: 1. Mai 2024 (Ersetzt Behrije Etemi)

Klimawandel – was wir tun können

Der SUV Stadtgeländewagen ist vollgetankt, in den Urlaub geht's mit dem Fieger, die Klimaanlage läuft, der Kühlschrank ist voll. Ein mangelndes an nichts, oder?

Seit Jahren ist der Klimawandel in aller Munde und manche mögen sich fragen, was eine Einzelperson dagegen unternehmen kann. Die meisten CO₂-Emissionen in der Schweiz verursachen wir beim Wohnen, mit dem Verkehr und dem Konsum von Lebensmitteln. Doch nicht nur, was direkt bei uns ausgestossen wird, zählt. Zum Beispiel bei elektronischen Geräten, Kleidern, Schuhen oder Lebensmitteln macht der CO₂-Ausstoss im Ausland bei den vorgelagerten Prozessen zwei Drittel der gesamten Emissionen aus. Im grössten Emissionsbereich von Privatpersonen – dem Wohnen – fällt das Heizsystem besonders ins Gewicht ebenso wie die Dämmung des Gebäudes. Auch die Wahl des Stromprodukts und damit die Berücksichtigung erneuerbarer Energien spielt eine wichtige Rolle. Durch das vollständige Befüllen der Wasch- und Abwaschmaschinen werden Emissionen schon mit geringem Aufwand verringert.

Könnten für den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden? Ein grosser Teil von Emissionen fällt im privaten Strassenverkehr an. Ganz nach dem Grundsatz «vermeiden, verlagern, verringern» kann man sich fragen, ob ein eigenes Auto wirklich genutzt werden muss, dieses überhaupt noch effizient ist oder ob genauso auf Velo, Bus, Tram oder Zug umgestiegen werden könnte. Das tut nicht nur dem Klima gut, sondern auch der eigenen Gesundheit.

Den Fokus bei den Lebensmitteln wieder mehr auf regional, biologisch und saisonal zu legen und den Fleischkonsum pro Kopf zu reduzieren, kann bereits deutlich zur Verringerung des CO₂-Ausstosses beitragen. Sicher ist die im Ausland produzierte Kleidung vielfach günstiger, doch im Vergleich von Langlebigkeit und Preis lohnt es sich genau hinzusehen.

Informationen

Mag die Einleitung auch übertrieben klingen, so können bestimmt alle etwas zur Einsparung der CO₂-Emissionen beitragen. Jede noch so kleine Massnahme zählt. Weitere Informationen unter www.regionale-energieberatung.ch oder Regionale Energieberatung Thun Oberland-West, Industriestrasse 6, Thun, Telefon 033 225 22 90.

Text: Regionale Energieberatung



Bild: Ramon Lehmann



Kunst zum Nachdenken



Unter diesem Thema stellt der Künstler Daniel Lüscher (Dalü) in der Gemeindebibliothek Steffisburg von August bis Ende November seine Bilder aus.

Der gelernte Konditor-Confiseur hat die Kunst sozusagen im Blut, die Vielfältigkeit und Kreativität entdeckte er während seiner Auslandsaufenthalte. 25 Erfahrungen und 200 000 Seemeilen später ist Daniel Lüscher wieder zurück in seiner Urheimat Thun. Mit vielen Malkursen im Tessin hat er seine Maltechnik vertieft und verfeinert.

Daniel Lüscher malt mit Acryl und verzaubert seine bunten Farben mit Blattgold oder auch Grünspan. Er malt auf jedes Bild einen Lebenspruch mit Tiefe und Sinn; Lebensweisheiten, die er aus Persönlichkeitsbüchern aufschnappt und umsetzt.

- Die Bilder können während der Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Steffisburg bewundert werden.

Lesung mit der Mundart-Autorin Verena Blum-Bruni



Emma wusste schon immer, was sie werden will: eine Hebamme. Als älteste Tochter, 1901 in Muri geboren, übernimmt sie früh Verantwortung für ihre jüngeren Geschwister. 1918 tritt sie im Frauenspital Bern ihre Ausbildung an. Sie begleitet erfahrene Kolleginnen im Aare- und Worblental bis ins Berner Oberland, bevor sie sich mit 25 Jahren selbstständig macht und in Muri eine freie Hebamme wird. Sie reist mit Velo oder Fuhrwerk – im Winter mit Schlitten – und später mit einem kleinen Auto, welches ihre Familie als «Hebammentraktor» betitelt. Dabei wird sie mit allerlei konfrontiert: Aberglauben im Emmental, Spanischer Grippe, Totgeburten. Unter ihrer fachkundigen Hilfe kommen Hunderte Neugeborene zur Welt.

Die Autorin Verena Blum-Bruni schildert aus dem Leben ihrer Tante eindrückliche Episoden, verwebt historische Ereignisse mit lebendigen Szenen, so dass man unmittelbar in diese Epoche eintaucht.

- **Mittwoch, 4. September, 19.30 Uhr, Gemeindebibliothek Steffisburg, Oberdorfstrasse 30, Steffisburg, Eintritt: 10 Franken inklusive Apéro.**
- Anmeldungen unter Tel. 033 439 46 16 oder bibliothek@steffisburg.ch

Steingärten: wertvoll oder wertlos?

Reine Steingärten sind in Steffisburg seit 2023 verboten. Im Zusammenhang mit dem kantonsweiten Verbot von Schottergärten im Kanton Solothurn rückte das Thema in den Fokus – und verwirrt. Was ist ein Steingarten? Wann ist er ökologisch wertvoll, wann belastet er die Umwelt? Dazu gibt es einfache Antworten.

Im Art. 23 Abs. 3 des Baureglements der Gemeinde Steffisburg steht: «Die Aussenräume sollen genügend Grünbereiche, Bäume, Sträucher und Hecken enthalten. Auf die vorhandene Grünsubstanz ist besondere Rücksicht zu nehmen. Sie soll möglichst erhalten bleiben oder ersetzt werden. Es sollen standortgerechte und vorwiegend einheimische Bäume, Sträucher und Hecken gepflanzt werden. Die Gestaltung des Aussenraumes als reiner Steingarten ist nicht zulässig.»

Was gilt als reiner Stein- oder Schottergarten?

Als reiner Steingarten gilt ein Garten, welcher grossflächig mit Kies, Schotter oder Steinen bedeckt ist und nur wenig oder gar nicht bepflanzt ist. Zwischen dem Boden und dem steinigen Material befindet sich oft eine Trennschicht aus Kunststoffolie oder Vlies. Diese Gärten werden oft angelegt, weil Gartenbesitzende davon ausgehen, dass solche Flächen pflegeleicht sind. Tatsächlich aber sind reine Stein- und Schottergärten teuer, pflegeintensiv, erweisen sich als Hitzeinseln und bieten kaum Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Nachteile von reinen Steingärten

- Teuer in der Anschaffung und längerfristig auch teuer in der Pflege.
- Regelmässiges Reinigen nötig, weil schnell unansehnlich durch Algen und Pflanzenaufwuchs (spätestens nach zwei bis fünf Jahren).
- Einsatz von Laubbläsern und Hochdruckreinigern kostet Energie, Pestizide kosten Geld.
- Insekten, Vögel und andere Gartentiere finden weder Nahrung noch Lebensraum.
- Boden wird verdichtet und zerstört, später aufwändige Renaturierung nötig.
- Folie und Vlies bestehen in der Regel aus Kunststoff, der mit der Zeit zu Mikroplastik zerfällt.
- Heizen sich im Sommer stark auf.
- Einsatz von Pestiziden tötet alles, was lebt, Einsatz von Laubbläsern und Hochdruckreinigern schädigt Kleinlebewesen.
- Lärm wird verstärkt.
- Feinstaub wird nicht gefiltert, Staubbelastung steigt.
- Wasser kann gar nicht oder nur schwer versickern, Hochwasser wird begünstigt, verschmutztes Wasser landet in der übervollen Kanalisation oder in Bächen und Flüssen statt gefiltert im Grundwasser.

Wann sind Steine im Garten wertvoll?

Steine bilden in Gärten dann ökologisch wertvolle Elemente, wenn sie Lebensraum für Tiere bieten. Wichtig ist, dass auf Trennschichten aus Kunststofffolien oder Vlies verzichtet wird, so dass das Wasser im Boden versickern kann und dass ein ökologischer Kreislauf möglich ist: Bodenlebewesen gelangen an die Oberfläche, bauen organische Stoffe ab und bauen Humus auf.

Folgende Elemente mit Steinen sind wertvoll für die Natur

Ruderalflächen: Ruderalflächen befinden sich in den ersten Stadien der Vegetationsentwicklung vom offenen Boden bis zu den ersten Gehölzen. Diese entstehen in der Natur durch Störungen wie zum Beispiel Überschwemmungen, Rutschungen oder Feuer. Besonders wertvoll sind Ruderalflächen, weil sie Lebensraum für Pionier- und Ruderalpflanzen und für auf Pionierstandorte angewiesene Tiere bieten. Oft sind dies bodenbrütende Tierarten, welche auf offene Bodenstellen angewiesen sind.

Steinhaufen: Ein Steinhaufen dient tagsüber als Unterschlupf, Versteck, Nahrungsquelle und Paarungsplatz für zahlreiche Tierarten. Der Steinhaufen ist aber auch Winter- und Nachtquartier. An sonnigen Stellen hilft er wechselwarmen Tieren, sich aufzuwärmen. Wechselwarm bedeutet, dass die Körpertemperatur der Tiere von der Umgebungstemperatur abhängig ist. Steinhaufen bieten auch Algen, Flechten und Moose Lebensraum, welche wiederum Nahrung für Tiere bieten. Wichtig ist, dass 80

Prozent der Steine eine Korngrösse von 20–40 Zentimetern aufweisen, damit genügend grosse Hohlräume entstehen und dass rund um den Haufen Pflanzen wachsen, welche den Tieren Schutz bieten.

Trockenmauern: Trockenmauer sind Mauern, die ohne den Einsatz von Mörtel oder Beton errichtet werden. Die Fugen sind offen. Die Trockenmauer dient verschiedenen Tieren als ideales Versteck, als Ruheort und Winterquartier, als Nistplatz und als Wärmequelle, da die Steine die Wärme des Tages speichern. Im Laufe der Zeit werden die Steine der Trockenmauer von Algen, Flechten und Moosen besiedelt, während in den Spalten und Fugen verschiedene Pflanzenarten gedeihen, welche gut an Trockenheit angepasst sind. Trockenmauern sind oft wichtige Elemente zur Vernetzung verschiedener Lebensräume.

Weitere wertvolle Elemente: Nebst den Elementen aus Stein ist ein Garten ökologisch wertvoll, wenn möglichst viele einheimische Pflanzen wachsen, welche zu unterschiedlichen Zeiten blühen, damit Tiere zu jeder Jahreszeit Nahrung und Lebensraum finden. Eine üppige Vegetation bietet viele Vorteile auch für uns Menschen: Pflanzen erfreuen das Auge, Pflanzen speichern Wasser und geben dieses wieder an die Umgebung ab. Damit sorgen Pflanzen an heissen Sommertagen für eine angenehme Kühlung, Pflanzen speichern aber auch CO₂ und filtern Staub.

Mit untenstehenden Bildern sehen Sie weitere Informationen, wie Sie Ihre Umgebung ökologisch wertvoll gestalten und die Biodiversität fördern können:



Schlechtes Beispiel: Schottergarten.



Gutes Beispiel: Ruderalfläche am Pappelweg.



Gutes Beispiel: Steinhaufen mit Wurzelstock im Gemeindegarten beim Gemeindehaus.



Gutes Beispiel: Trockenmauer im Gemeindegarten beim Gemeindehaus.



Gutes Beispiel: Blumenwiese an der Stockhornstrasse.

Bundesfeier 2024

Am 1. August hat die Schweiz ihren Geburtstag gefeiert. Die traditionelle Bundesfeier in Steffisburg wurde durch die Einwohnergemeinde und den Musikverein Steffisburg organisiert und erfolgreich durchgeführt. Als Festrührerin konnte in diesem Jahr Katrin Huggler, Querflötenlehrerin an der MSR Thun, Solo-Flötistin Thuner Stadtorchester, Kirchenmusikerin Reformierte Kirche Steffisburg, freischaffende Flötistin, Mutter, Steffisburgerin, gewonnen werden. Der feierliche Anlass wurde durch den Musikverein und die Örgeli-Fründli Ritzgrat musikalisch begleitet.

Beim Spielbus der Reformierten Kirche Steffisburg herrschte bereits um 17 Uhr reges Treiben. Die Kinder konnten mit den verschiedenen Velos, Pedalos oder Go-Karts ihre Runden drehen. Der neue Programmpunkt Kinderschminken war ein Erfolg. Das Team von Creapainting zauberte den Kindern verschiedene Sujets wie Tiger, Delphine oder Einhörner auf die Gesichter. Die 1. August Feier in Steffisburg ist ein Familienfest.

Um 18.15 Uhr fand der Offizielle Festakt statt. Zum Auftakt gab der Musikverein Steffisburg einige Stücke zum Besten und wurde für seinen Erfolg am Kantonalen Musikfest geehrt. Anschliessend begrüsst Gemeindepäsident Reto Jakob die Gäste und stellte die Festrührerin, Katrin Huggler, vor. Katrin Huggler sprach in ihrer Rede über das Zusammenleben und verglich dieses mit dem Musizieren in einem Orchester. «Die Bassinstrumente legen den Boden, die Heimat, auf welcher alles andere aufbaut. Nur wenn die Andersartigkeit der anderen Instrumente geschätzt wird und sich diese ergänzen, kommt es zu einem gelingenden Zusammenspiel.»

Für das leibliche Wohl sorgte wie in den Vorjahren der Musikverein Steffisburg. Ob Bratwurst, Steak oder Gemüseschnitzel mit Pommes oder Brot, es war für alle das Passende dabei. Wer noch Lust auf ein Dessert hatte, konnte sich beim Velo fahrenden Eisverkäufer eine Glace kaufen.

Weiter konnten die Kinder zusammen mit ihren Eltern eine eigene Laterne basteln und diese gleich am traditionellen Fackelumzug, begleitet durch die Tambouren des Musikvereins, benutzen und bestaunen.



Sie führten durch die Bundesfeier in Steffisburg: Musikverein Steffisburg, Gemeindepäsident Reto Jakob und Festrührerin Katrin Huggler.

Licht aus für eine Nacht Lebewesen brauchen die Dunkelheit



Die zweite Ausgabe der Mondnacht wird überregional. Gemeinsam mit weiteren Gemeinden im Kanton Bern nimmt Steffisburg am Sensibilisierungsanlass teil. Während der Nacht bleibt auf dem gesamten Gemeindegebiet

die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet. Bitte passen Sie als Verkehrsteilnehmende die Geschwindigkeit der Begebenheit an, zu Fussgehende machen sich sichtbar. Bitte verhalten Sie sich vorsichtig.

Machen Sie mit

Sie können einfach dabei sein und ab der Dämmerung durch das nicht beleuchtete Steffisburg schlendern. Besuchen Sie das Begleitprogramm oder gehen Sie auf eine Anhöhe in der Umgebung. Erleben Sie, wie es ist, wenn die künstlichen Lichter für eine Nacht aus sind. Der Nachthimmel wird auch im urbanen Raum besser sichtbar und erlebbar sein. Geniessen Sie die besondere Stimmung in dieser Nacht.

Liebes Gewerbe, liebe Private

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Aussenbeleuchtung ebenfalls auszuschalten und dadurch die Sterne heller leuchten zu lassen.

Begleitprogramm

Informieren Sie sich auf unserer Homepage: steffisburg.ch/nachtdersterne

Astronomische Infos

Sonne: 19.47 Uhr Untergang 07.04 Uhr Aufgang
Mond: 15.54 Uhr Aufgang 00.08 Uhr Untergang

Vorgaben für den Betrieb von Aussenbeleuchtungen (gemäss SIA-Norm 491)

- **Regel 1:** Ist die Leuchte wirklich notwendig? Nur sicherheitsrelevante Leuchten installieren, Dekoleuchten sind tabu. Das verlangt auch das kantonale Energiegesetz (Art. 51 Abs. 1).
- **Regel 2:** Nur von oben nach unten beleuchten.
- **Regel 3:** Nur beleuchten, was notwendig ist. Die Lichtquelle ist abgeschirmt und der Lichtkegel auf die notwendige Fläche begrenzt.
- **Regel 4:** Warme Lichtfarbe und minimale Intensität wählen. 1700 bis maximal 3000 Kelvin (K). Bei LED-Lampen reicht eine geringe Wattzahl (W).
- **Regel 5:** Lichtdauer zeitlich begrenzen. Die Nachtruhe gilt auch für Licht. Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder korrekt einstellen. Lichtruhe von 22 bis 6 Uhr.



Veranstaltungskalender



Sa, 17. August bis So, 6. Oktober	Kunsthaus Steffisburg Schulgässli 15/ Oberdorfstrasse 36	Andreas Wiesmann – «face of berne» Öffnungszeiten: Bushaus und Metzgerei, jeweils Sa und So, von 14.00 bis 16.00 Uhr Dorfkirche, täglich, von 8- 18 Uhr Lesung: Di, 3. September, 19.30 Uhr, Dorfkirche Steffisburg Für dich öffne ich meine Schublade – Menschen aus Ex-Jugoslawien erzählen mit Annemarie Morgenegg (Text) und Dejan Skundric (Musik) Weitere Informationen unter www.kunsthau-steinburg.ch	Verein Kunsthau- Steiffisburg
Do, 5. September 14-17 Uhr	Saal UG Kirche Sonnenfeld Kirchfeldstrasse 27	Seniorenachmittag Sonnenfeld Unterhaltsamer Nachmittag mit Programm und Zvieri (teilweise mit Besinnung)	Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg
Sa, 7. September 9-13 Uhr	Werkhof Schächli Höchhusweg 5	Jährliche Zulgputzete Zusammen der Natur zu liebe, für jung und alt. Besammlung Werkhof Schächli, Steffisburg (entlang der Zulg).	SVP Steffisburg
Mi, 11. September Mi, 25. September 9.30-10.30 Uhr	Kirche B-Nord Bernstrasse 124	Foodpoint Wir verteilen Lebensmittel. Folgende Personen können gegen einen Unkosten- beitrag von CHF 3.00 Lebensmittel beziehen: – Menschen, die am Existenzminimum leben – Besitzerinnen und Besitzer eines IV- oder AHV-Ausweises – Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfe- empfänger – Wer ein Bestätigungsschreiben der Gemeinde vorweisen kann	Kirche B-Nord
Do, 12. September 14-17 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdorf Pfarrhausweg 20	Seniorenachmittag Dorf Unterhaltsamer Nachmittag mit Programm und Zvieri (teilweise mit Besinnung); unterstützt durch den Frauenverein Steffisburg	Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg
Fr, 13. September 11-13.30 Uhr	Kirche B-Nord Bernstrasse 124	Mittagstisch 65+ vorher Input Das Essen wird zwischen 12.00 und 12.30 Uhr serviert und kostet pro Person CHF 10.00. Der Mittagstisch soll ein Ort sein, an dem man sich trifft, Gemeinschaft pflegt und an dem auch Nachbarn und Freunde herzlich eingeladen sind. Anmeldung nur für den Mittagstisch bei Beatrix Schmid, 079 372 99 40 (möglichst SMS oder WhatsApp)	Kirche B-Nord
Do, 19. September 11.30-13 Uhr	Kirchgemeindehaus Glockental Wiesenstrasse 9	Mittagstisch Glockental Einfaches Mittagessen für Jung und Alt	Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg
Fr, 20. September 18-24.00 Uhr	Gasthof Schnittweierbad Schnittweierweg 33	Aline Deanna – Country (Canada) Aline Deanna aus Kanada besucht uns auf ihrer Europa-Tournee. Sie fängt den Moment mit Poesie und Humor ein und verpackt ihn in zeitlose Countrymelodien. Eine wundervolle Portion Americana. Wie immer bei uns, begleitet von einem passend kanadisch inspirierten Menu.	Gasthof Schnittweierbad
So, 22. September 9-10 Uhr	Wahllokal Gemeindehaus, Höchhusweg 5/ Wahllokal Schulhaus Sonnenfeld, Sonnenfeld- strasse 10	Abstimmungssonntag	Einwohnergemeinde Steffisburg
Do, 26. September 11.45-14 Uhr	Saal UG Kirche Sonnenfeld Kirchfeldstrasse 27	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Sonnenfeld Zusammenkommen, essen, Kontakte knüpfen und die Gemeinschaft pflegen	Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg
Do, 26. September 20-22 Uhr	Schüür, Restaurant & Kultur Bernstrasse 111	Cenk – «Ratlos» Der Wintibueb zieht durch die Schweiz. Cenk nimmt sein Publikum mit auf eine neue Reise. In seinem zweiten abendfüllenden Comedy-Programm reist es mit ihm durch ein Wochenende, das Cenk's Leben für immer verändert hat. Das Seminar eines selbsternannten Erfolgs-, Motivations- und Life-Coachs. Kategorie 1: CHF 25.00, Kategorie 2: CHF 30.00 Türöffnung: 19.30 Uhr www.cenk.ch	Schüür Restaurant & Kultur

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters oder unter www.steffisburg.ch

Redaktionsschluss September-Zulgpost

9. September

Erscheinungsdatum:
17. September

Bist du ENERGIE- geladen?

Dann bist du
bei uns richtig!

Elektroinstallateur/in EFZ Montageelektriker/in EFZ

Du hast Lust in einem
energiegeladenen Job zu
Arbeiten und die perfekte
Balance zwischen Worktime
und Worklife zu finden?

Deine Energie fliesst für
unsere regionalen Service-
arbeiten und kleinere
Installationen in einem
tollen, familiären Team.

Verpasse nicht unsere super
Anstellungsbedingungen.

Melde dich!

Johner
elektro solar kontroll
3612 Steffisburg
info@johner-elektro.ch

Überall für alle
SPITEX
Zulg

Suchst du eine selbständige
und erfüllende Arbeit
mit viel Freiraum?

033
439 36 66
www.
spitexzulg.ch

KROPF *Lösungen in Holz*
HOLZBAU

Kropf Holzbau AG
Aebnit 83d
3614 Unterlangenegg
Telefon 033 453 25 24
info@kropfholzbau.ch
kropfholzbau.ch

Nach vier lehrreichen Jahren hat unser Lernender **Jeremia Eicher** das Qualifikationsverfahren zum Zimmermann EFZ mit Bravour bestanden. Für seinen Fleiss und die Ausdauer wurde er belohnt!

Wir gratulieren unserem frischgebacken Zimmermann ganz herzlich zur **ausgezeichneten Leistung**. Wir sind stolz, dass Jeremia als gelernter Zimmermann auch weiterhin zu unserem Team gehören wird. Und freuen uns sehr auf die **weitere Zusammenarbeit**.